

EINLEITUNG

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung unserer Grundsätze für die Handhabung von Interessenkonflikten hinsichtlich der von uns gegenüber unseren Kunden geschuldeten Leistungen. Gültig seit 1. November 2007.

ALLGEMEINES

Ein Interessenkonflikt kann zwischen den Unternehmen und Mitarbeitern der IG Unternehmensgruppe, den Direktoren und dem Personal dieser Unternehmen („**wir**“ bzw. „**uns**“) und Ihnen als Kunde oder zwischen Ihren Interessen und denen eines anderen Kunden von uns entstehen.

Wir legen Wert auf die Einführung, Wahrung und Umsetzung effektiver organisatorischer und administrativer Regelungen, um in angemessenem Umfang dafür zu sorgen, dass etwaige Interessenkonflikte kein wesentliches Schadensrisiko für die Interessen unserer Kunden begründen oder entstehen lassen.

UNSERE GRUNDSÄTZE

Wir sind bestrebt, die Arten von Aktivitäten, die wir ausführen und bei denen ein wesentlicher Interessenkonflikt entstehen könnte oder entstanden ist, zu dokumentieren, um hierdurch die Aktivitäten von anderen Mitgliedern unserer Unternehmensgruppe berücksichtigen zu können. Wir halten uns außerdem an bestimmte Verfahren zur Handhabung realer oder potenzieller Konflikte. Dies umfasst Verfahren zur Wahrung eines geeigneten Maßes an Unabhängigkeit zwischen unseren Mitarbeitern, die an verschiedenen Aktivitäten beteiligt sind, beispielsweise durch die Einrichtung von Informationssperren, die physische Trennung von Personal, die Trennung von Pflichten und Aufgaben und die Wahrung des Grundsatzes der Unabhängigkeit. Letzterer verpflichtet unsere Mitarbeiter dazu, bei der Erbringung von Dienstleistungen für einen Kunden im besten Interesse des Kunden zu handeln und sich nicht von etwaigen Interessenkonflikten beeinflussen zu lassen. Unter bestimmten Umständen kann dies auch bedeuten, dass sie ein Mandat für einen Kunden oder potenziellen Kunden ablehnen.

OFFENLEGUNG: ALLGEMEINES

Dort, wo unsere Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten nicht ausreichend sind oder sein können, um die Verhinderung von Schadensrisiken für die Interessen eines Kunden mit angemessener Sicherheit zu gewährleisten, legen wir Wert darauf, die allgemeine Art und/oder Quellen der Interessenkonflikte offenzulegen, bevor wir Geschäfte für den Kunden tätigen. Dies soll dem Kunden die Möglichkeit geben, sich zu überlegen, ob er weitere Auskünfte anfordert und ob er unseren Service weiter nutzen möchte. Wir streben jedoch nicht an, detaillierte, sehr spezifische oder vollständige Angaben zu machen.

Einige der allgemeinen Quellen für Interessenkonflikte, die bei der Erbringung unserer Dienstleistungen entstehen können, werden im jeweiligen Kundenvertrag erläutert. Auf Wunsch können Sie jederzeit Einzelheiten zu diesen Grundsätzen erfahren.

GESCHENKE UND BEWIRTUNG

Wir untersagen unserem Personal nicht die Annahme kleiner Geschenke und geringfügiger Bewirtungen von anderen Parteien, mit denen wir Geschäfte machen. Diese Geschenke oder Bewirtungen müssen jedoch auf ein Maß beschränkt sein, das nach Ansicht eines Direktors oder leitenden Managers nicht zu großzügig oder verschwenderisch ist, und sie dürfen unsere Pflicht, im besten Interesse unserer Kunden und im Einklang mit den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu handeln, nicht beeinträchtigen.